

Jahresabschluss 2021

der
Ortsgemeinde Daubach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	27
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	27
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	27
2.1.3.3 Finanzergebnis	27
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	28
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	28
2.2 Finanzrechnung	29
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	33

	2.3 Rechnungsausgleich	. 34
3	Gliederung der Teilrechnungen	. 37
4	Vermögens- und Schuldenlage	. 46
	4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	. 46
	4.2 Anlagevermögen	. 50
	4.3 Umlaufvermögen	. 50
	4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	. 52
	4.5 Entwicklung Eigenkapital	. 52
	4.6 Sonderposten	. 53
	4.7 Rückstellungen	. 54
	4.8 Verbindlichkeiten	. 55
	4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	. 55
5	Anhang	. 56
6	Anlagen	. 58
	6.1 Rechenschaftsbericht	. 58
	6.1.1 Lage der Gemeinde	. 58
	6.1.1.1 Organisation	. 58
	6.1.1.2 Rahmenbedingungen	. 59
7	Kennzahlen	. 62
	7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	. 62
	7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	. 62
	7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	. 63
	7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	. 63
	7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	. 64
	7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	. 65
	7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	. 66
	7.1.5 Transferaufwendungen	. 66
	7.1.6 Haushaltsergebnis	. 67
	7.2 Kennzahlen zur Bilanz	. 68
	7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	. 68
	7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	. 69
	7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	. 70
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	. 72
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	. 72
	9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	. 72

9.2 Entwicklung der Verschuldung	73
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	75
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
10 Risikobericht	79
11 Beteiligungsbericht	80
12 Übersichten	82
12.1 Anlagenübersicht	82
12.2 Forderungsübersicht	84
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	85
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	86

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

- (2) Der Jahresabschluss besteht aus:
- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:
- 1. der Rechenschaftsbericht,
- 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- 3. die Anlagenübersicht,
- 4. die Forderungsübersicht,
- 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
- 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht

- (1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.
- (2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.
- (3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- (4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:
- 1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -201.426,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -285.316,53 Euro bzw. um -340,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -81.000 Euro um -120.426,96 Euro ab, diese Abweichung entspricht 148,68 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	576.810	560.068	655.390	901.551	627.955
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	498.712	603.133	651.209	818.293	829.684
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	78.098	-43.065	4.181	83.258	-201.728
Finanzergebnis	330	390	807	632	301
Ordentliches Ergebnis	78.427	-42.675	4.988	83.890	-201.427
Jahresergebnis	78.427	-42.675	4.988	83.890	-201.427

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	374.116,41	389.780,00	405.086,91	15.306,91	3,93
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.429,00	92.503,00	58.888,00	-33.615,00	-36,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.408,58	49.500,00	44.060,52	-5.439,48	-10,99
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.179,10	46.713,00	31.098,73	-15.614,27	-33,43
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.902,21	1.577,00	1.799,75	222,75	14,12
E7 - Sonstige laufende Erträge	52.515,80	33.227,00	87.021,37	53.794,37	161,90
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	901.551,10	613.300,00	627.955,28	14.655,28	2,39
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.805,10	44.010,00	43.514,92	-495,08	-1,12
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	361.316,16	173.155,00	128.222,82	-44.932,18	-25,95
E11 - Abschreibungen	93.913,00	98.500,00	92.133,22	-6.366,78	-6,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	303.801,69	330.390,00	320.003,03	-10.386,97	-3,14
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.457,09	48.695,00	245.809,73	197.114,73	404,79
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	818.293,04	694.750,00	829.683,72	134.933,72	19,42
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	83.258,06	-81.450,00	-201.728,44	-120.278,44	-147,67
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	631,51	700,00	301,48	-398,52	-56,93
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		250,00	0,00	-250,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	631,51	450,00	301,48	-148,52	-33,00
E20 - Ordentliches Ergebnis	83.889,57	-81.000,00	-201.426,96	-120.426,96	-148,68
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	83.889,57	-81.000,00	-201.426,96	-120.426,96	-148,68

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -201.728,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -284.986,50 Euro bzw. um -342,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -81.450 Euro um -120.278,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht 147,67 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -201.426,96 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -285.316,53 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -201.426,96 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -285.316,53 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -81.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -120.426,96 Euro.

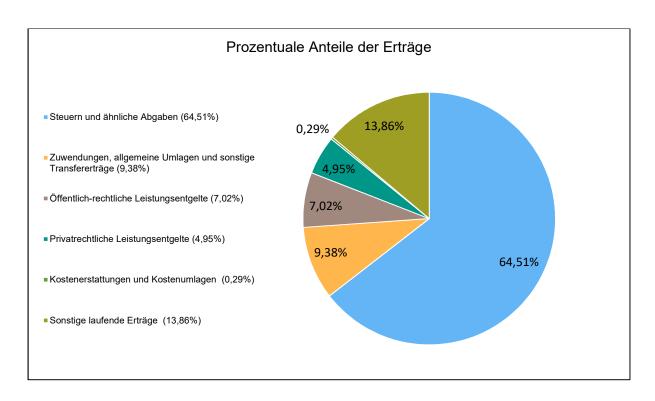
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 628.256,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -273.925,85 Euro bzw. um -30,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 614.000 Euro um 14.256,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,32 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	374.116,41	389.780,00	405.086,91	15.306,91	3,93
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.429,00	92.503,00	58.888,00	-33.615,00	-36,34
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.408,58	49.500,00	44.060,52	-5.439,48	-10,99
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.179,10	46.713,00	31.098,73	-15.614,27	-33,43
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.902,21	1.577,00	1.799,75	222,75	14,12
E7 - Sonstige laufende Erträge	52.515,80	33.227,00	87.021,37	53.794,37	161,90
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	901.551,10	613.300,00	627.955,28	14.655,28	2,39
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	631,51	700,00	301,48	-398,52	-56,93
Gesamtertrag	902.182,61	614.000,00	628.256,76	14.256,76	2,32



2.1.1.1 Erträge aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

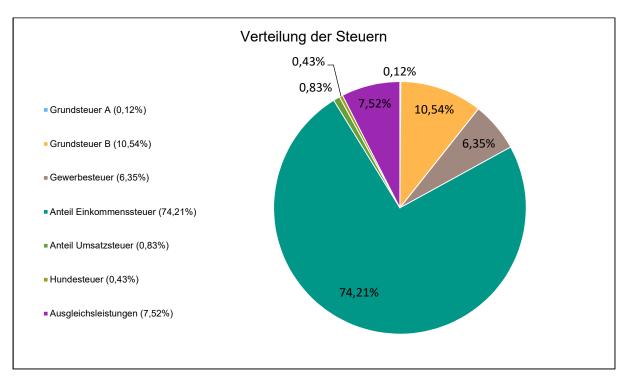
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 627.955,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -273.595,82 Euro bzw. um -30,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 613.300 Euro um 14.655,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,39 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (477,15 Euro / -2,85 Euro) und Grundsteuer B (42.709,13 Euro / +409,13 Euro), sowie die Gewerbesteuer (25.713,18 Euro / -9.286,82 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (300.605,64 Euro / +26.605,64 Euro), der Umsatzsteuer (3.373,08 Euro / -1.276,92 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (30.464,73 Euro / -785,27 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (1.744,00 Euro / -356,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 405.086,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 30.970,50 Euro bzw. um 8,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 389.780 Euro um 15.306,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,93 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Grundsteuer A	477,18	480,00	477,15	-2,85	-0,59
Grundsteuer B	41.812,70	42.300,00	42.709,13	409,13	0,97
Gewerbesteuer	35.539,86	35.000,00	25.713,18	-9.286,82	-26,53
Anteil Einkommenssteuer	262.443,46	274.000,00	300.605,64	26.605,64	9,71
Anteil Umsatzsteuer	4.756,17	4.650,00	3.373,08	-1.276,92	-27,46
Hundesteuer	1.757,00	2.100,00	1.744,00	-356,00	-16,95
Ausgleichsleistungen	27.330,04	31.250,00	30.464,73	-785,27	-2,51
Summe	374.116,41	389.780,00	405.086,91	15.306,91	3,93

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen (7.465,00 Euro / +215,00 Euro), Zuwendungen von Zweckverbänden (4.292,00 Euro) sowie Schlüsselzuweisungen A des Landes (39.845,00 Euro / -1.696,00 Euro) wegen der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2021 eine Landeszuwendung zur Beseitigung der Extremwetterschäden im gemeindeeigenen Forst (16.740,00 Euro / -22.030,00 Euro) vereinnahmen. Die im Vorjahr vereinnahmte Gewerbesteuerkompensationszahlung (18.265,00 Euro) musste nach erfolgter Abrechnung zum Großteil wieder an das Land zurückgezahlt werden (-9.454,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 58.888,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -53.541 Euro bzw. um -47,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 92.503 Euro um -33.615 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,34 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	28.556,00	41.541,00	39.845,00	-1.696,00	-4,08
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	18.265,00	0,00	-9.454,00	-9.454,00	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.941,00	43.062,00	21.032,00	-22.030,00	-51,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	7.667,00	7.900,00	7.465,00	-435,00	-5,51
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.429,00	92.503,00	58.888,00	-33.615,00	-36,34

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen-rechtlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 44.060,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 651,94 Euro bzw. um 1,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 49.500 Euro um -5.439,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht -10,99 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Verwaltungsgebühren	35,00		-		-
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.244,00	2.400,00	1.917,00	-483,00	-20,13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	41.854,00	46.850,00	41.857,00	-4.993,00	-10,66
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	275,58	250,00	286,52	36,52	14,61
Summe öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	43.408,58	49.500,00	44.060,52	-5.439,48	-10,99

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.302,00 Euro / -198,00 Euro) sowie die Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (615,00 Euro / -285,00 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2021. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (286,52 Euro / +36,52 Euro) liegen geringfügig über den Planzahlen für 2021. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsund Ausbaubeiträge (41.857,00 Euro / -4.993,00 Euro) fallen geringer aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 31.098,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 280.080,37 Euro bzw. um -90,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 46.713 Euro um -15.614,27 Euro ab, diese Abweichung entspricht -33,43 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	lst-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	307.312,30	42.363,00	30.217,13	-12.145,87	-28,67
Mieten und Pachten	3.866,80	4.350,00	881,60	-3.468,40	-79,73
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	311.179,10	46.713,00	31.098,73	-15.614,27	-33,43

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (29.667,13 Euro / -12.595,87 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten im Bereich Liegenschaften konnten in Höhe von 881,60 Euro (+131,60 Euro) vereinnahmt werden. Die Jagdpacht konnte im Jahr 2021 nicht vereinnahmt werden (-3.600,00 Euro). Die Sollstellung der Jagdpacht 2021 erfolgt erst im Jahr 2022.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind die Kostenerstattung der Kreisverwaltung für die Funkrelaisstation des Feuerwehrfunks, die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) sowie sonstige Erstattungen zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.799,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.102,46 Euro bzw. um -77,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.577 Euro um 222,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 14,12 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öf- fentlichen Bereich	1.471,69	1.477,00	1.794,75	317,75	21,51
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	6.430,52	100,00	5,00	-95,00	-95,00
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	7.902,21	1.577,00	1.799,75	222,75	14,12

Für die Relaisstation für den Feuerwehrfunk konnten vom Westerwaldkreis 76,69 Euro vereinnahmt werden. Die weitergeleitete Kostenerstattung von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde ohne eigene Mehrzweckhalle beträgt im Jahr 2021 1.419,00 Euro. Weiterhin konnte ein Guthaben aus der Wassergeldrechnung 2020 vereinnahmt werden (299,06 Euro). Kostenerstattungen von Sonstigen erhielt die Ortsgemeinde Daubach in Höhe von 5,00 Euro (-95,00 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 87.021,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 34.505,57 Euro bzw. um 65,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 33.227 Euro um 53.794,37 Euro ab, diese Abweichung entspricht 161,90 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	40.020,14	12.000,00	35.051,20	23.051,20	192,09
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	12.276,50	21.227,00	13.623,46	-7.603,54	-35,82
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	219,16	0,00	38.346,71	38.346,71	-
Summe Sonstige laufende Erträge	52.515,80	33.227,00	87.021,37	53.794,37	161,90

Die Konzessionsabgaben (8.463,13 Euro / -2.036,87 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (5.160,33 Euro / -5.566,67 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant. Weiterhin konnten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 35.051,20 Euro (+23.051,20 Euro) für zwei verkaufte Baugrundstücke erzielt werden. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Wert von 56,59 Euro außerplanmäßig angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 38.290,12 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

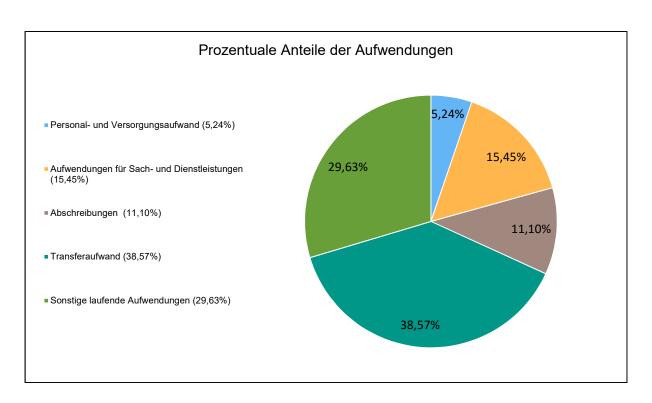
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 829.683,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.390,68 Euro bzw. um 1,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 695.000 Euro um 134.683,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,38 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.805,10	44.010,00	43.514,92	-495,08	-1,12
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	361.316,16	173.155,00	128.222,82	-44.932,18	-25,95
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	93.913,00	98.500,00	92.133,22	-6.366,78	-6,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	303.801,69	330.390,00	320.003,03	-10.386,97	-3,14
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.457,09	48.695,00	245.809,73	197.114,73	404,79
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	818.293,04	694.750,00	829.683,72	134.933,72	19,42
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		250,00	0,00	-250,00	-100,00
Gesamtaufwendungen	818.293,04	695.000,00	829.683,72	134.683,72	19,38



2.1.2.1 Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 829.683,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.390,68 Euro bzw. um 1,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 694.750 Euro um 134.933,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,42 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 43.514,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.709,82 Euro bzw. um 6,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 44.010 Euro um -495,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,12 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	8.225,80	8.225,00	8.105,93	-119,07	-1,45
Dienstbezüge und dergleichen	19.944,02	22.780,00	16.737,75	-6.042,25	-26,52
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.961,02	4.160,00	4.272,12	112,12	2,70
Zuführung zu Rückstellungen	3.905,31	2.500,00	10.732,65	8.232,65	329,31
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	3.066,95	3.920,00	1.978,47	-1.941,53	-49,53
Versorgungsaufwendungen	1.702,00	2.425,00	1.688,00	-737,00	-30,39
Summe	40.805,10	44.010,00	43.514,92	-495,08	-1,12

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (2.887,00 Euro / +887,00 Euro) sowie die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (7.845,65 Euro/ +7.345,65 Euro) liegen mit einer Summe von 10.732,65 Euro um 8.232,65 Euro über den kalkulierten Planansätzen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 1.688,00 Euro um 737,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 128.222,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 233.093,34 Euro bzw. um -64,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 173.155 Euro um -44.932,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -25,95 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	13.740,07	12.455,00	10.232,21	-2.222,79	-17,85
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	16.172,53	20.800,00	9.381,67	-11.418,33	-54,90
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.213,65	11.800,00	11.358,49	-441,51	-3,74
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.151,84	13.500,00	8.591,84	-4.908,16	-36,36
Fahrzeugunterhaltung	113,26	400,00	177,95	-222,05	-55,51
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.180,67	1.800,00	1.190,47	-609,53	-33,86
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.640,73	15.265,00	3.201,07	-12.063,93	-79,03
Kostenerstattungen	19.884,97	28.390,00	25.877,17	-2.512,83	-8,85
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.218,44	68.745,00	58.211,95	-10.533,05	-15,32
Summe	361.316,16	173.155,00	128.222,82	-44.932,18	-25,95

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Strom	8.632,94	8.700,00	7.782,11	-917,89	-10,55
Gas	693,24	800,00	967,95	167,95	20,99
Wasser / Abwasser	1.628,39	2.400,00	1.118,75	-1.281,25	-53,39
Abfallbeseitigung	2.785,50	555,00	363,40	-191,60	-34,52

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 12.455,00 Euro 2.558,69 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (7.782,11 Euro / -917,89 Euro), Wasser/Abwasser (1.118,75 Euro / -1.281,25 Euro) und Abfall (363,40 Euro / -191,60 Euro) liegen unter den Planansätzen. Lediglich die Kosten für Gas (967,95 Euro / +167,95 Euro) liegen über den Planzahlen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 9.381,67 Euro; die Planansätze in Höhe von 20.800,00 Euro wurden somit um 11.418,33 Euro unterschritten.

Die geplante Rathaussanierung in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht durchgeführt (-2.000,00 Euro). Die jährlichen Pauschalansätze im Bereich Liegenschaften (250,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen (-250,00 Euro).

Auch die Sanierung des Jugendraumes in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht durchgeführt. Der Pauschalansatz für den Jugendraum wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen (-250,00 Euro).

Die veranschlagte Sanierung der Treppe an der Grillhütte wurde nicht durchgeführt (-4.000,00 Euro). Die Pauschalansätze in diesem Bereich wurden nur in Höhe von 112,57 Euro in Anspruch genommen (-87,43 Euro).

An der Friedhofskapelle wurde der Glockenturm repariert. Hierfür wurden 1.414,23 Euro (+714,23 Euro) aufgewendet. Die jährlichen Pauschalansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Bereich Friedhof wurden nur in Höhe von 126,92 Euro beansprucht.

Die Aufwendungen für allgemeine Baumpflegearbeiten und Pflegearbeiten der Grünflächen incl. der Grünanlage in der Hochstraße belaufen sich auf 6.000,62 Euro, so dass 1.500,62 Euro mehr verausgabt wurden.

Der Grundansatz bei den Feld- und Wirtschaftswegen wurde nicht in Anspruch genommen (- 4.250,00 Euro).

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2021 auf 11.358,49 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 441,51 Euro unter den Planansätzen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 13.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 8.591,84 Euro (-4.908,16 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 7.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 4.246,37 Euro (-2.753,63 Euro) verausgabt. Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 2.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 2.294,70 Euro in Anspruch genommen (-205,30 Euro).

Im Bereich kommunaler Winterdienst wurden für Auftausalz 1.000,00 Euro bereitgestellt; verausgabt wurden 2.050,77 Euro (+1.050,77 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2021 keine Gelder aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 3.000,00 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Fahrzeugunterhaltung wurden im Jahr 2021 insgesamt 177,95 Euro (-222,05 Euro) verausgabt.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (0,00 Euro / -50,00 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (177,95 Euro / -122,05 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -50,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Es wurde im Jahr 2021 kein Planansatz veranschlagt und es sind keine Aufwendungen entstanden.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.190,47 Euro um 609,53 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (323,57 Euro / -676,43 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Ausstattung beim Bauhof (438,79 Euro / -61,21 Euro).

Weitere Einsparungen verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 15.265,00 Euro wurden lediglich 3.201,07 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 12.063,93 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Spielplätze (0,00 Euro / -250,00 Euro), Gemeindestraßen (931,07 Euro / -9.568,93 Euro), Grillhütte (464,60 Euro / -1.535,40 Euro), Feld- und Wirtschaftswege (0,00 Euro / -1.115,00 Euro) sowie im Heimathaus (0,00 Euro / -500,00 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 25.877,17 Euro um 2.512,83 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2021 beläuft sich auf 10.500,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 8.789,55 Euro um 2.250,45 Euro niedriger ausgefallen als erwartet. Dagegen ist die Kostenerstattung an Gemeinde und Gemeindeverbände um 406,58 Euro höher ausgefallen. Grund hierfür ist die Kostenerstattung im Haushaltsjahr 2021 für den Winterdienst der OG Hübingen.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2021 mit 5.331,04 Euro um 668,96 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 58.211,95 Euro um 10.533,05 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen im Wesentlichen zu dieser Unterschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 53.444,84 Euro um 9.350,61 Euro unterschritten.

Auch bei der Gestellung von Geräten im Bereich Bauhof (928,00 Euro / -822,00 Euro) sowie bei der zu zahlenden Pauschale für den gemeinsamen Winterdienst (1.892,10 / -107,90 Euro) konnten Einsparungen erzielt werden.

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 1.421,53 Euro entstanden; das Ergebnis liegt geringfügig über dem Planansatz von 1.200,00 Euro. Im Bereich Öffentliches Grün wurden für Baumpflegearbeiten nur 525,48 Euro verausgabt (-474,52 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 92.133,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.779,78 Euro bzw. um -1,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 98.500 Euro um -6.366,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,46 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.796,00	10.400,00	10.196,00	-204,00	-1,96
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.283,00	18.900,00	18.654,00	-246,00	-1,30
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermö- gen einschließlich Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	60.284,00	66.350,00	60.921,78	-5.428,22	-8,18
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.550,00	1.950,00	2.361,44	411,44	21,10
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	1	900,00	0,00	-900,00	-100,00
Summe	93.913,00	98.500,00	92.133,22	-6.366,78	-6,46

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 320.003,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.201,34 Euro bzw. um 5,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 330.390 Euro um -10.386,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,14 Prozent.

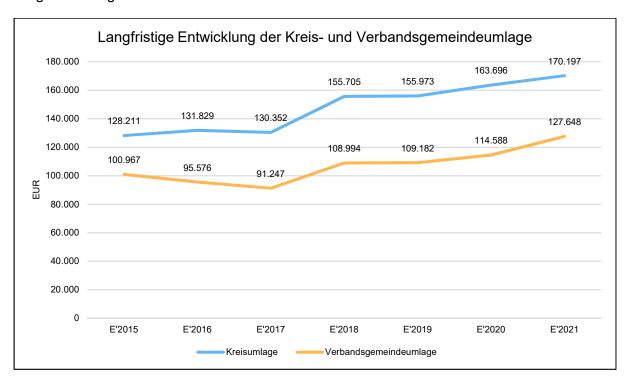
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.083,66	29.180,00	19.692,31	-9.487,69	-32,51
Gewerbesteuerumlage	3.434,03	3.400,00	2.465,72	-934,28	-27,48
Allgemeine Umlagen	278.284,00	297.810,00	297.845,00	35,00	0,01
davon Kreisumlage	163.696,00	170.177,00	170.197,00	20,00	0,01
davon Umlagen an Gemeindeverbände	114.588,00	127.633,00	127.648,00	15,00	0,01
Summe	303.801,69	330.390,00	320.003,03	-10.386,97	-3,14

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (2.465,72 Euro / -934,28 Euro). Grund hierfür sind die geringeren Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021. Der Personal- und Sachkostenanteil für die Kindertagesstätte in Stahlhofen ist mit 14.203,42 Euro um 7.396,58 Euro geringer ausgefallen als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 245.809,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 227.352,64 Euro bzw. um 1.231,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 48.695 Euro um 197.114,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 404,79 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		730,00	434,60	-295,40	-40,47
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	241,74	1.000,00	45,22	-954,78	-95,48
Geschäftsaufwendungen	9.973,11	26.915,00	14.156,78	-12.758,22	-47,40
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.839,61	4.305,00	3.880,99	-424,01	-9,85
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	228,86	0,00	217.851,83	217.851,83	
Sonstige Steueraufwendungen	419,42	587,00	439,56	-147,44	-25,12
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.754,35	15.158,00	9.000,75	-6.157,25	-40,62
Sonstige laufende Aufwendungen	18.457,09	48.695,00	245.809,73	197.114,73	404,79

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (-300,00 Euro), Fahrtkostenerstattung (-30,00 Euro) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (-72,10 Euro) wurden nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Dagegen fallen die Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes etwas höher aus (+106,70 Euro).

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen sowie bei den Aufwendungen für die Erstellung von Baubauungsplänen ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (-500,00 Euro) sowie für Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (-500,00 Euro) sind im Jahr 2021 nicht beansprucht worden. Lediglich für die Unterhaltung von Hardware wurden 45,22 Euro verausgabt.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandys), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den Fernmeldegebühren (470,01 Euro / +20,01 Euro) kam es zu geringen Mehraufwendungen, während es bei den Datenübertragungsgebühren (22,61 Euro / -47,39 Euro) sowie bei den Geschäftsaufwendungen zu Minderaufwendungen kam (13.664,16 Euro / -12.730,84 Euro). Die im Forsthaushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 24.845,00 Euro wurden nur in Höhe von 12.822,04 Euro abgerufen, so dass hier allein eine Einsparung von 12.022,96 Euro stattfand. Die restlichen Erhöhungen bzw. Minderaufwendungen in diesem Bereich ergeben sich quer durch den Haushalt.

Außerplanmäßig sind im Jahr 2021 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Waldbestand) im Bereich Forst auszuweisen (216.858,83 Euro / +216.858,83 Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 6.157,25 Euro. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden von bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 11.000,00 Euro für Heimatfeste lediglich 6.574,77 Euro (-5.033,23 Euro) verausgabt.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 2.425,98 Euro (-1.074,02 Euro) beansprucht.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 301,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -330,03 Euro bzw. um -52,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 700,00 Euro um -398,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht -56,93 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 25,00 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von -25,00 Euro zum Planansatz von 50 Euro.

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung konnten im Jahr 2021 nicht vereinnahmt werden (-150,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (276,48 Euro / -223,52 Euro) liegt im Ergebnis unter dem Planansatz.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Es sind weder Zinsaufwendung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-50,00 Euro) noch sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen (-200,00 Euro) im Haushaltsjahr 2021 angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 301,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -330,03 Euro bzw. um -52,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 450 Euro um -148,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht -33,00 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehr- aufwendungen
5659	Sonstige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Forst)	0,00€	216.858,83 €	216.858,83€
Summe erh	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		216.858,83€	216.858,83 €
50791	Ehrensoldrückstellungen	2.000,00€	2.887,00€	887,00€
5082	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Bauhof)	500,00€	7.845,65€	7.345,65€
Summe une	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		10.732,65€	8.232,65 €

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,78 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Holler 100 € - Eulenstube 4.800 € - Blasorchester Daubach 100 € - DRK OV Daubach 100 €	5.100,00
11100	Beiträge - Dt. Jugendherbergswerk 15 € - Freundeskreis Landschaftsmuseum 50 € - Westerwälder Gästeservice 77 € - Förderverein Grundschule Horbach 100 €	242,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.425,98
27200	Zuweisungen und Zuschüsse - Kath. Öffentliche Bücherei	88,89
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein 100 € - Westerwaldverein e.V. 100 €	200,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	6.574,77
36550	Zuweisungen und Zuschüsse (Förderverein KiTa Stahlhofen)	100,00
	zusammen	14.731,64

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	379.799,74	389.780,00	396.875,19	7.095,19	1,82
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	103.842,00	84.603,00	50.610,00	-33.993,00	-40,18
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.125,00	2.400,00	2.071,00	-329,00	-13,71
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.748,07	46.713,00	47.797,63	1.084,63	2,32
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.828,05	1.577,00	1.799,75	222,75	14,12
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	12.276,50	33.227,00	13.623,46	-19.603,54	-59,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	809.619,36	558.300,00	512.777,03	-45.522,97	-8,15
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	37.644,00	41.510,00	33.244,88	-8.265,12	-19,91
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	340.599,92	173.155,00	123.938,12	-49.216,88	-28,42
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	301.591,62	330.390,00	319.219,97	-11.170,03	-3,38
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	23.798,44	48.695,00	29.410,53	-19.284,47	-39,60
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	703.633,98	593.750,00	505.813,50	-87.936,50	-14,81
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	105.985,38	-35.450,00	6.963,53	42.413,53	119,64
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	631,51	700,00	301,48	-398,52	-56,93
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1	250,00	0,00	-250,00	-100,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	631,51	450,00	301,48	-148,52	-33,00
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	106.616,89	-35.000,00	7.265,01	42.265,01	120,76
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	106.616,89	-35.000,00	7.265,01	42.265,01	120,76
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	1.000,00	1.000,00	-
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	225.867,60	52.070,00	86.074,52	34.004,52	65,31
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	147.223,62	49.350,00	116.374,60	67.024,60	135,81
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.091,22	101.420,00	203.449,12	102.029,12	100,60
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		176.200,00	0,00	-176.200,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	364.101,02	208.500,00	72.089,12	-136.410,88	-65,42
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.963,20				

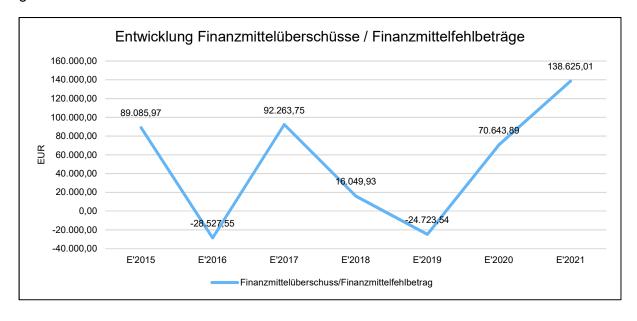
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	409.064,22	384.700,00	72.089,12	-312.610,88	-81,26
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.973,00	-283.280,00	131.360,00	414.640,00	146,37
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	70.643,89	-318.280,00	138.625,01	456.905,01	143,55
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-70.643,89	318.280,00	-138.625,01	-456.905,01	-143,55
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-70.643,89	318.280,00	-138.625,01	-456.905,01	-143,55
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-70.643,89	318.280,00	-138.625,01	-456.905,01	-143,55
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-70.643,89	318.280,00	-138.625,01	-456.905,01	-143,55
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	106.616,89	-35.000,00	7.265,01	42.265,01	120,76

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 203.449,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -169.642,10 Euro bzw. um -45,47 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 101.420 Euro um 102.029,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 100,60 Prozent.

Für die Anschaffung einer Spielgerätekombination für die Grünanlage in der Hochstraße, konnte die OG einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro von der EVM vereinnahmen.

Im NBG "In den Kappestücker" wurden zwei Baugrundstücke verkauft und es wurde noch eine Kaufpreiszahlung aus dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2021 verbucht. Hieraus ergaben sich Investitionseinzahlungen in Höhe von 115.449,60 Euro (+66.099,60 Euro).

Die im Plan kalkulierten Ablöse- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 51.570,00 Euro für das NBG "In den Kappestücker" wurden in Höhe von 85.604,52 Euro (+ 34.034,52 Euro) vereinnahmt. Hier wurde der Ablöse- und Erschließungsbeitrag aus dem Verkauf in 2020 erst im Haushaltsjahr 2021 verbucht.

Für einen Grundstücksverkauf aus dem Haushaltsjahr 2020 konnte im Haushaltsjahr 2021 925,00 Euro vereinnahmt werden.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 470,00 Euro um 30,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 72.089,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -336.975,10 Euro bzw. um -82,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 384.700 Euro um -312.610,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht -81,26 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 72.089,12 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	offene HH-Reste	Ergebnis 2021	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	2,0	0,0	0,0	-2,0
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	0,0	-5,0
11430	Bauhof	2,0	0,0	0,0	-2,0
36550	Förderung anderer Träger	100,0	0,0	0,0	-100,0
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,5	0,0	0,0	-1,5
51130	Dorferneuerung, Städtebauförderung	7,5	0,0	0,0	-7,5
54100	Gemeindestraßen	266,7	0,0	65,0	-201,7
55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,0	0,0	6,9	6,9
	Zusammen	384,7	0,0	71,9	-312,8

Der Ansatz für Präsentationstechnik im Bereich "Verwaltungssteuerung" in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen des allgemeinen Grunderwerb wurden im Bereich "Liegenschaften" 0,00 Euro verausgabt (-5.000,00 Euro).

Im Bereich "Bauhof" wurde der jährliche Pauschalansatz für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in Höhe von 2.000,00 Euro nicht beansprucht.

Die veranschlagte Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 100.000,00 Euro an der Sanierung der Kindertagesstätte in Stahlhofen ist in 2021 nicht erfolgt und wurde im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Für die Errichtung eines Ballfangzaunes am Spielplatz waren 1.500,00 Euro veranschlagt, diese wurden jedoch nicht in Anspruch genommen.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 7.500,00 Euro wurden im Jahr 2021 nicht abgerufen.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurden von den bereitgestellten Mittel für das NGB "In den Kappestückern" in Höhe von 198.000,00 Euro nur 60.271,03 Euro verausgabt (-137.728,97 Euro). Für Ausgleichspflanzung "Im Bäumchesfeld" wurden Ausgaben in Höhe von 4.875,65 Euro getätigt. Der eingeplante Investitionskostenanteil für den Bau des Regenrückhaltebeckens und des Kanals im NBG "In den Kappestückern" in Höhe von 68.700,00 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht gezahlt und im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Für die neugestaltete Grünanlage in der Hochstraße wurde ein Spielgerätekombination (6.942,44 Euro) angeschafft.

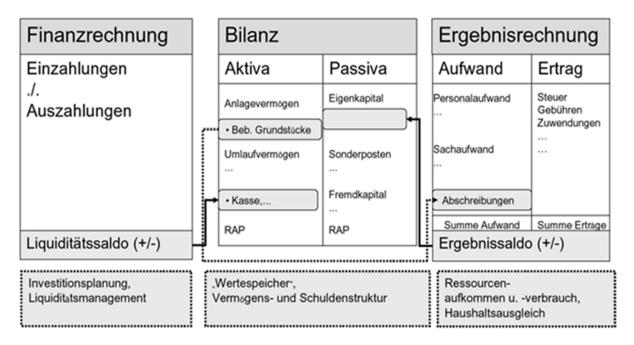
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehr- auszahlungen
Summe erhebliche über- und außer- planmäßige Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außer- planmäßige Auszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- 1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- 3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahre se rgebnis	Jahr	Betrag in EUR
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-56.508,05
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	78.427,44
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-42.677,45
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	4.988,01
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	83.889,57
6	Zwischensumme Jahresergebnis	><	68.119,52
7	Jahresergebnis	2021	-201.426,96
8	Gesamtsumme Jahresergebnis		-133.307,44

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -201.426,96 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Fehlbetrag von insgesamt -133.307,44 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Um- schuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2016	-26.286,79	0,00	-26.286,79
2	festgestelltes Jahresergebnis	2017	146.287,74	0,00	146.287,74
3	festgestelltes Jahresergebnis	2018	28.401,95	0,00	28.401,95
4	festgestelltes Jahresergebnis	2019	13.679,75	0,00	13.679,75
5	festgestelltes Jahresergebnis	2020	106.616,89	0,00	106.616,89
6	vorzutragender Betrag			268.699,54	
7	Jahresergebnis	2021	7.265,01	0,00	7.265,01
8	Summe				275.964,55

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 7.265,01 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 275.964,55 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2021 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsgemeinde Daubach ist somit nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2021 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 1.574,80 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.811,00	2.450,00	1.811,00	-639,00	-26,08
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,00				
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	836,60	850,00	1.431,60	581,60	68,42
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	76,69	77,00	375,75	298,75	387,99
E7 - Sonstige laufende Erträge	219,16	457,00	86,59	-370,41	-81,05
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.978,45	3.834,00	3.704,94	-129,06	-3,37
E9 - Personal- und Versorgungsaufwandungen	40.805,10	44.010,00	43.514,92	-495,08	-1,12
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	3.909,42	8.290,00	6.849,02	-1.440,98	-17,38
E11 - Abschreibungen	9.083,00	9.650,00	8.551,00	-1.099,00	-11,39
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.219,64	5.320,00	5.100,00	-220,00	-4,14
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.739,50	7.992,00	4.760,75	-3.231,25	-40,43
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	63.756,66	75.262,00	68.775,69	-6.486,31	-8,62
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-60.778,21	-71.428,00	-65.070,75	6.357,25	8,90
E20 - Ordentliches Ergebnis	-60.778,21	-71.428,00	-65.070,75	6.357,25	8,90
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-60.778,21	-71.428,00	-65.070,75	6.357,25	8,90

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-25.035,91	-29.633,00	-26.446,25	3.186,75	10,75
11140 - Gremien	-980,77	-1.350,00	-536,90	813,10	60,23
11420 - Liegenschaften	-3.725,03	-4.923,00	-3.575,17	1.347,83	27,38
11430 - Bauhof	-31.036,50	-35.522,00	-34.512,43	1.009,57	2,84
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-60.778,21	-71.428,00	-65.070,75	6.357,25	8,90

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-48.871,17	-61.728,00	-47.231,55	14.496,45	23,48
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.871,17	-61.728,00	-47.231,55	14.496,45	23,48
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.871,17	-61.728,00	-47.231,55	14.496,45	23,48
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.804,40	9.000,00	0,00	-9.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.804,40	9.000,00	0,00	-9.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.804,40	-9.000,00	0,00	9.000,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-50.675,57	-70.728,00	-47.231,55	23.496,45	33,22

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	6.080,52		-	-	
E7 - Sonstige laufende Erträge	-	10.000,00	4.449,01	-5.550,99	-55,51
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.080,52	10.000,00	4.449,01	-5.550,99	-55,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	1.796,85	5.250,00	1.406,49	-3.843,51	-73,21
E11 - Abschreibungen	1.967,00	2.050,00	1.967,00	-83,00	-4,05
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.864,02	23.860,00	14.592,31	-9.267,69	-38,84
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.534,98	11.000,00	6.574,77	-4.425,23	-40,23
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	22.162,85	42.160,00	24.540,57	-17.619,43	-41,79
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.082,33	-32.160,00	-20.091,56	12.068,44	37,53
E20 - Ordentliches Ergebnis	-16.082,33	-32.160,00	-20.091,56	12.068,44	37,53
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-16.082,33	-32.160,00	-20.091,56	12.068,44	37,53

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-	-		-	-
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinformationszentren	1			1	
26220 - Förderung der Musikpflege	-			-	
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-95,97	0,00	-88,89	-88,89	-
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.829,33	-3.410,00	-2.423,95	986,05	28,92
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-			1	
36550 - Förderung anderer Träger	-11.501,53	-22.750,00	-15.317,42	7.432,58	32,67
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.655,50	-6.000,00	-2.261,30	3.738,70	62,31
42100 - Förderung des Sports					
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-16.082,33	-32.160,00	-20.091,56	12.068,44	37,53

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12.361,65	-30.110,00	-15.954,55	14.155,45	47,01
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.361,65	-30.110,00	-15.954,55	14.155,45	47,01
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-12.361,65	-30.110,00	-15.954,55	14.155,45	47,01
F28 - Auszahlungen für immaterielle Ver- mögensgegenstände		100.000,00	0,00	-100.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		101.500,00	0,00	-101.500,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-101.500,00	0,00	101.500,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-12.361,65	-131.610,00	-15.954,55	115.655,45	87,88

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	63.797,00	48.512,00	26.686,00	-21.826,00	-44,99
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.373,58	49.500,00	44.060,52	-5.439,48	-10,99
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.342,50	45.863,00	29.667,13	-16.195,87	-35,31
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	1.745,00	1.500,00	1.424,00	-76,00	-5,07
E7 - Sonstige laufende Erträge	52.296,64	22.770,00	82.485,77	59.715,77	262,26
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	471.554,72	168.145,00	184.323,42	16.178,42	9,62
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	355.609,89	159.615,00	119.967,31	-39.647,69	-24,84
E11 - Abschreibungen	82.863,00	86.800,00	81.615,22	-5.184,78	-5,97
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.182,61	29.703,00	234.474,21	204.771,21	689,40
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	450.655,50	276.118,00	436.056,74	159.938,74	57,92
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	20.899,22	-107.973,00	-251.733,32	-143.760,32	-133,14
E20 - Ordentliches Ergebnis	20.899,22	-107.973,00	-251.733,32	-143.760,32	-133,14
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	20.899,22	-107.973,00	-251.733,32	-143.760,32	-133,14

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwick- lungsmaßnahmen	-	-500,00	0,00	500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-2.970,00	-3.000,00	-2.970,00	30,00	1,00
54100 - Gemeindestraßen	14.121,36	-34.280,00	764,94	35.044,94	102,23
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-2.776,58	-3.850,00	-5.199,45	-1.349,45	-35,05
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-20.012,66	-7.700,00	-9.029,17	-1.329,17	-17,26
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-4.579,04	-7.150,00	32,83	7.182,83	100,46
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-11.341,27	-7.650,00	-7.855,53	-205,53	-2,69
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	53.074,80	-27.705,00	-216.275,92	-188.570,92	-680,64
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	5.595,01	-1.723,00	2.516,71	4.239,71	246,07
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-7.291,00	-10.800,00	-10.791,00	9,00	0,08
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-2.921,40	-3.615,00	-2.926,73	688,27	19,04
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	20.899,22	-107.973,00	-251.733,32	-143.760,32	-133,14

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.105,42	-73.723,00	-55.668,90	18.054,10	24,49
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.105,42	-73.723,00	-55.668,90	18.054,10	24,49
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.105,42	-73.723,00	-55.668,90	18.054,10	24,49
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-	0,00	1.000,00	1.000,00	
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	225.867,60	52.070,00	86.074,52	34.004,52	65,31
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	147.223,62	49.350,00	116.374,60	67.024,60	135,81
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.091,22	101.420,00	203.449,12	102.029,12	100,60
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		76.200,00	0,00	-76.200,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	362.296,62	198.000,00	72.089,12	-125.910,88	-63,59
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	44.963,20				
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	407.259,82	274.200,00	72.089,12	-202.110,88	-73,71
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.168,60	-172.780,00	131.360,00	304.140,00	176,03
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	-14.063,18	-246.503,00	75.691,10	322.194,10	130,71

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	374.116,41	389.780,00	405.086,91	15.306,91	3,93
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.821,00	41.541,00	30.391,00	-11.150,00	-26,84
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	420.937,41	431.321,00	435.477,91	4.156,91	0,96
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	281.718,03	301.210,00	300.310,72	-899,28	-0,30
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	281.718,03	301.210,00	300.310,72	-899,28	-0,30
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	139.219,38	130.111,00	135.167,19	5.056,19	3,89
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	631,51	700,00	301,48	-398,52	-56,93
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		250,00	0,00	-250,00	-100,00
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	631,51	450,00	301,48	-148,52	-33,00
E20 - Ordentliches Ergebnis	139.850,89	130.561,00	135.468,67	4.907,67	3,76
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	139.850,89	130.561,00	135.468,67	4.907,67	3,76

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	139.219,38	130.211,00	135.192,19	4.981,19	3,83
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	631,51	350,00	276,48	-73,52	-21,01
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	139.850,89	130.561,00	135.468,67	4.907,67	3,76

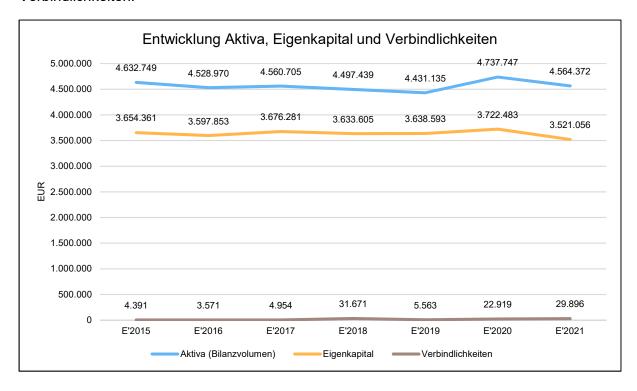
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2021	Ist-Wert 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	147.112,78	130.111,00	125.818,53	-4.292,47	-3,30
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	631,51	450,00	301,48	-148,52	-33,00
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	147.744,29	130.561,00	126.120,01	-4.440,99	-3,40
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	147.744,29	130.561,00	126.120,01	-4.440,99	-3,40
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	147.744,29	130.561,00	126.120,01	-4.440,99	-3,40

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Anlagevermögen	3.965.385,05	3.766.772,24	-198.612,81
1.1 - Immaterielle Vermögensge- genstände	163.968,00	153.772,00	-10.196,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	80.773,00	76.438,00	-4.335,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	83.195,00	77.334,00	-5.861,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immateri- elle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.800.171,05	3.611.754,24	-188.416,81

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Wald, Forsten	1.305.759,51	1.127.190,80	-178.568,71
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	406.511,47	402.260,47	-4.251,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	573.764,64	559.361,64	-14.403,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.214.672,16	1.175.390,16	-39.282,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denk- mäler	2,00	2,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	612,00	429,00	-183,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.697,00	9.461,00	4.764,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	4,00	4,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	294.148,27	337.655,17	43.506,90
1.3 - Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweck- verbände, Anstalten des öffentli- chen Rechts, rechtsfähige kommu- nale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.246,00	1.246,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	771.435,87	796.947,55	25.511,68
2.1 - Vorräte	129.847,00	78.808,04	-51.038,96
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	129.847,00	78.808,04	-51.038,96
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.588,87	718.139,51	76.550,64
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.936,38	14.483,38	-18.453,00

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.359,44	0,00	-29.359,44
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Son- dervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftun- gen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	565.031,12	703.656,13	138.625,01
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	14.261,93	0,00	-14.261,93
2.3 - Wertpapiere des Umlaufver- mögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	-		
4 - Aktive Rechnungsabgren- zung	925,97	652,58	-273,39
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	925,97	652,58	-273,39
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	3.722.482,99	3.521.056,03	-201.426,96
1.1 - Kapitalrücklage	3.638.593,42	3.722.482,99	83.889,57
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	83.889,57	-201.426,96	-285.316,53
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passiva)	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	959.342,84	970.478,12	11.135,28
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	950.147,32	961.299,12	11.151,80
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	247.238,00	240.773,00	-6.465,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträ- gen und ähnlichen Entgelten	702.909,32	720.526,12	17.616,80
2.2.3 - Sonderposten aus Anzah- lungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.5 - Sonderposten aus Grabnut- zungsentgelten	9.195,52	9.179,00	-16,52
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	33.002,39	42.942,45	9.940,06
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.673,00	32.824,00	2.151,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.329,39	10.118,45	7.789,06
4 - Verbindlichkeiten	22.918,67	29.895,77	6.977,10
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.907,08	21.343,78	4.436,70
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.920,00	1.920,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betei- ligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrech- nung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegen- über dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.655,43	3.270,02	-385,41
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.356,16	3.361,97	1.005,81
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	163.968,00	153.772,00	-10.196,00
1.2 Sachanlagen	3.800.171,05	3.611.754,24	-188.416,81
1.3 Finanzanlagen	1.246,00	1.246,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	3.965.385,05	3.766.772,24	-198.612,81

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2021 um 198.612,81 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2021 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 92.133,22 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 110.379,24 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 216.858,83 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 198.612,81 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 25.511,68 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	129.847,00	78.808,04	-51.038,96
2.2 Forderungen	641.588,87	718.139,51	76.550,64
Summe 2. Umlaufvermögen	771.435,87	796.947,55	25.511,68

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 besitzt die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) Vorratsvermögen in Form von Baugrundstücken im NBG "In den Kappestückern" mit einem Wert Bilanzwert von 78.808,04 Euro.

Somit hat sich der Bilanzwert der Vorräte von 129.847,00 Euro auf 78.808,04 Euro verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.936,38	14.483,38	-18.453,00
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.359,44	0,00	-29.359,44
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	565.031,12	703.656,13	138.625,01
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	14.261,93	0,00	-14.261,93
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.588,87	718.139,51	76.550,64

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2021 die Forderungen um 76.550,64 Euro auf insgesamt 718.139,51 Euro erhöht. In Höhe von 14.483,38 Euro (-18.453,00 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,00 Euro (-29.359,44 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 703.656,13 Euro (+138.625,01 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 0,00 Euro (-14.261,93 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht Seite 83).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

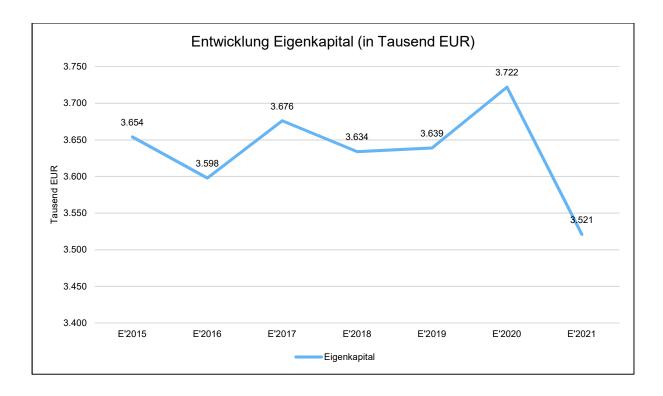
Im Jahresabschluss 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 652,58 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	950.147,32	961.299,12	11.151,80
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	9.195,52	9.179,00	-16,52
Summe 2. Sonderposten	959.342,84	970.478,12	11.135,28

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.673,00	32.824,00	2.151,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.329,39	10.118,45	7.789,06
Summe 3. Rückstellungen	33.002,39	42.942,45	9.940,06

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.151,00 Euro auf 32.824,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2021 Rückstellungsansprüche für Urlaub (963,49 / -56,59 Euro) und Überstunden (9.154,96 Euro / +7.845,65) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Diese summieren sich auf insgesamt 10.118,45 Euro.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.907,08	21.343,78	4.436,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.920,00	1.920,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.655,43	3.270,02	-385,41
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.356,16	3.361,97	1.005,81
Summe 4. Verbindlichkeiten	22.918,67	29.895,77	6.977,10

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) hatte im Jahr 2021 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2021 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanzund Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlichrechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -		
	56	

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2021	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2021		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,43	0,43		
Auszubildende	0,00	0,00		
zusammen	0,43	0,43		

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Bernd Schneider Peter Klein Christof Wolf Heike Röckelein-Wolf

Dirk Neuroth Bernhard Bendel Melanie Fasel Maleika Hahn

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

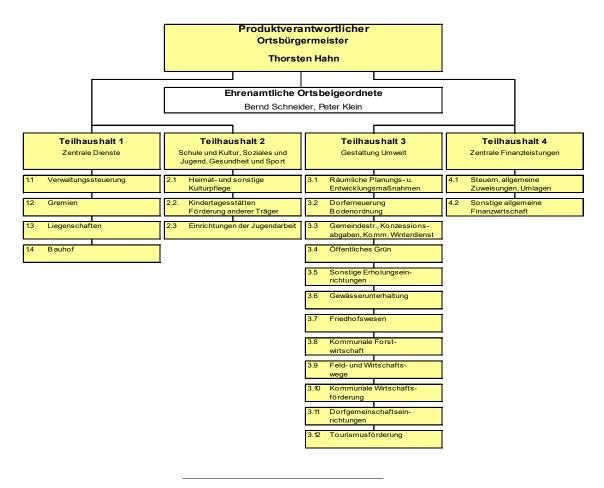
Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und ist mit 481 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) die kleinste Ortsgemeinde im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Daubach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Thorsten Hahn geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dargestellt.

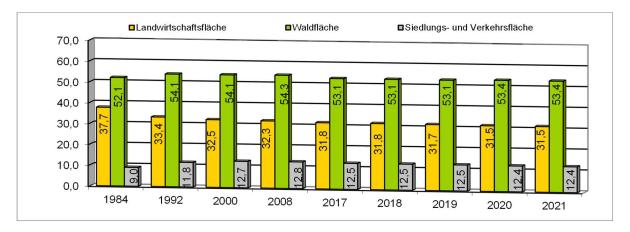


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

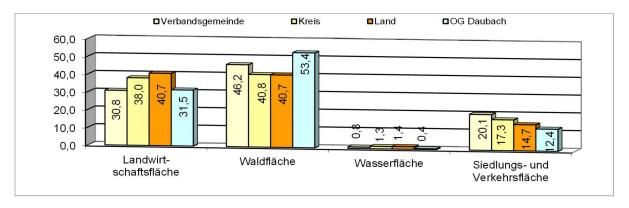
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 251 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2021 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,5 Prozent, auf den Wald 53,4 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,4 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



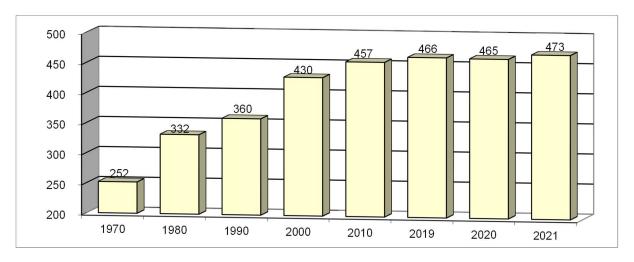
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2021 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

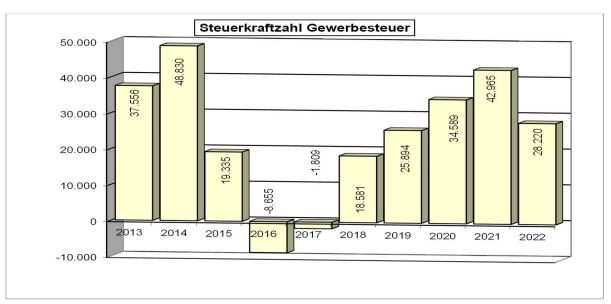
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2021 waren in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) 473 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 8 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

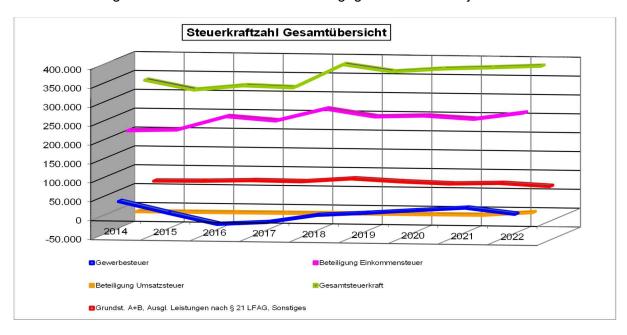


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) ist geprägt von wenigen kleinen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des folgenden Schaubildes leicht an. Insgesamt erhöht sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2021 leicht gegenüber dem Vorjahr.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

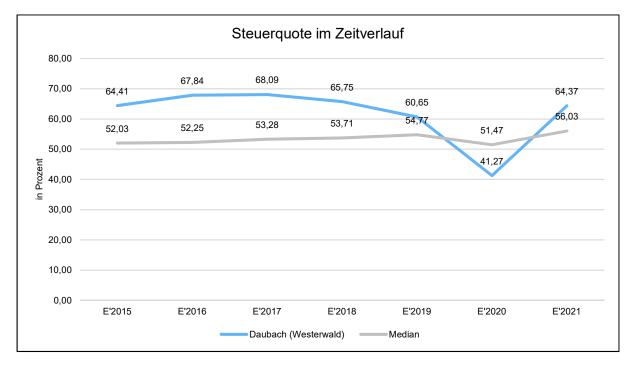
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

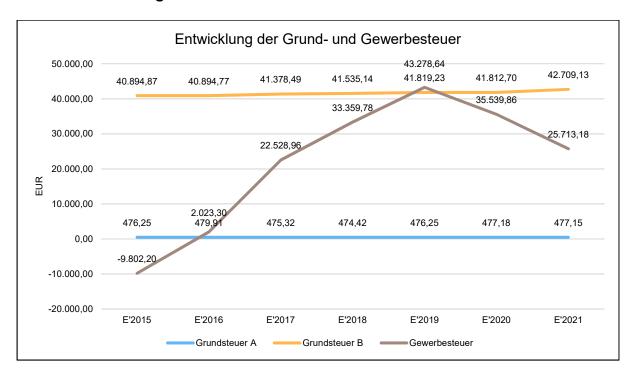
Steuern im Zeitverlauf

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	476	480	475	474	476	477	477
Grundsteuer B	40.895	40.895	41.378	41.535	41.819	41.813	42.709
Gewerbesteuer	-9.802	2.023	22.529	33.360	43.279	35.540	25.713
Anteil Einkommenssteuer	268.889	266.080	290.192	265.513	281.205	262.443	300.606
Anteil Umsatzsteuer	2.906	2.962	3.738	3.872	4.444	4.756	3.373
Hundesteuer	1.384	1.422	1.602	1.718	1.687	1.757	1.744
Ausgleichsleistungen	28.156	26.881	34.630	24.220	27.636	27.330	30.465
Summe	332.904	340.743	394.545	370.693	400.547	374.116	405.087

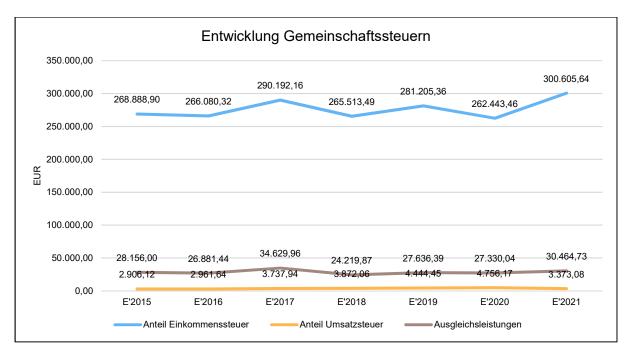
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

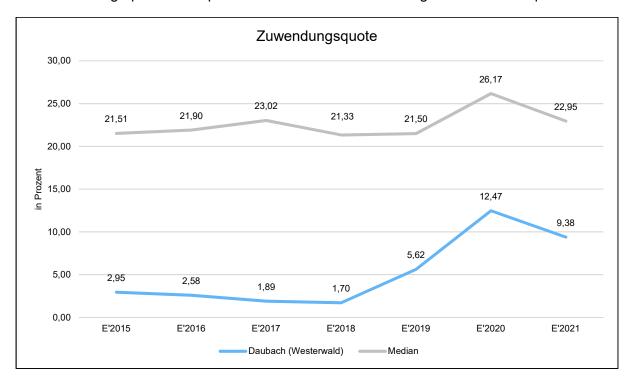
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Erträge aus Umlagen	15.255	12.919	10.876	9.511	36.847	112.429	58.888
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	5.335	1.368	1	-	18.465	28.556	39.845

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



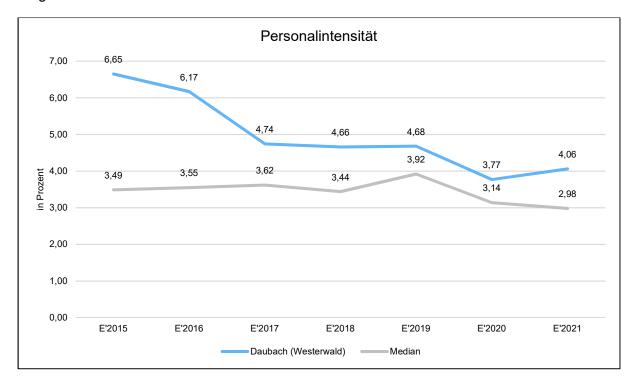
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

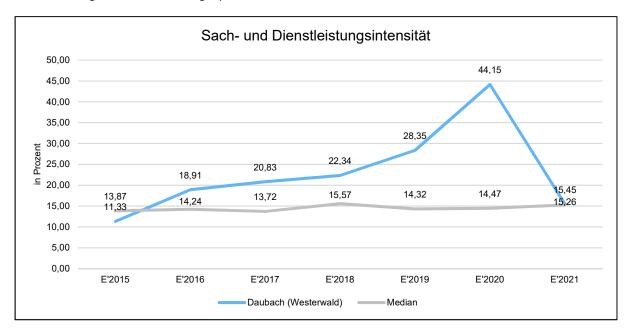
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	7.876	8.019	7.266	7.356	8.288	8.226	8.106
Dienstbezüge und dergleichen	24.050	24.156	15.854	19.192	19.312	19.944	16.738
Beiträge zu Versorgungskassen	1.613	1.561	144				-
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.302	5.139	3.560	4.385	4.058	3.961	4.272
Zuführung zu Rückstellungen	1.462	2.199	1.973	2.083	4.350	3.905	10.733
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.067	1.391	2.095	2.419	2.780	3.067	1.978
Versorgungsaufwendungen	2.099	2.304	1.680	1.714	2.364	1.702	1.688
Summe	43.469	44.768	32.572	37.150	41.152	40.805	43.515

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



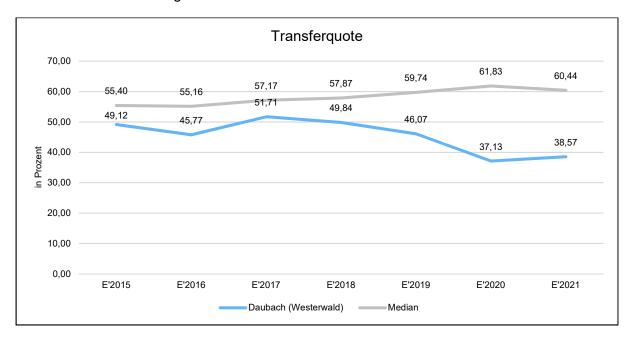
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

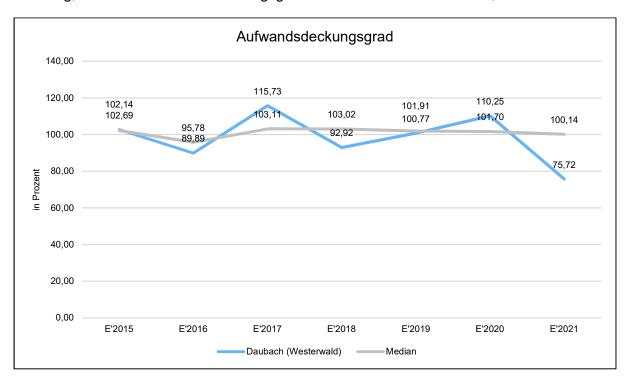
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

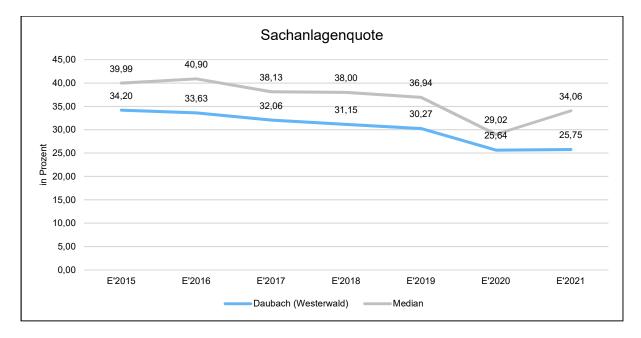
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



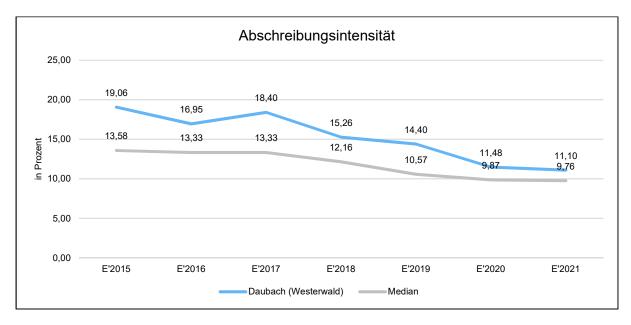
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

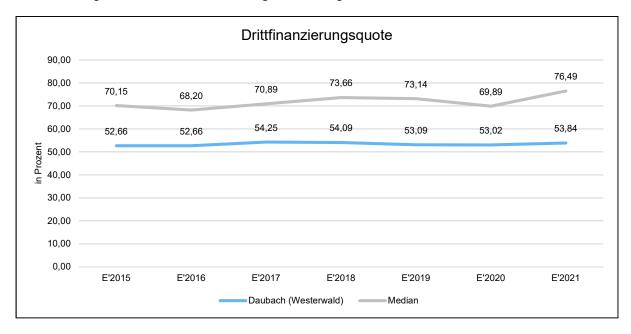
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

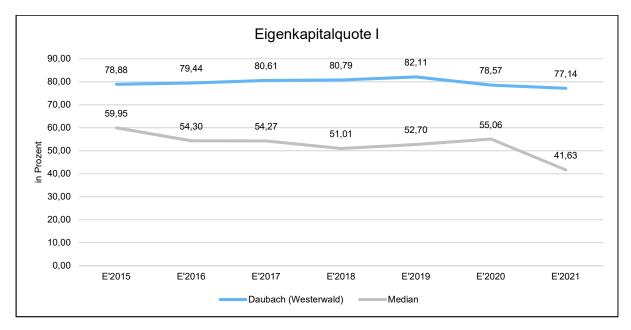


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

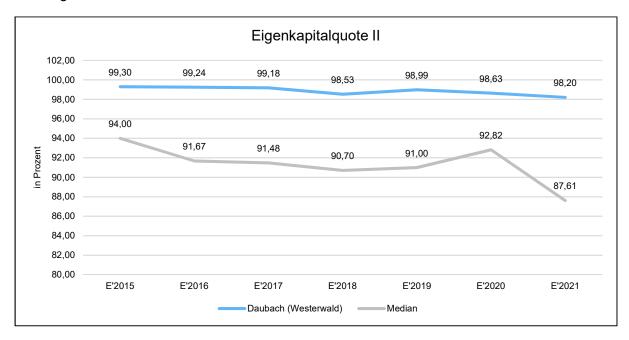


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

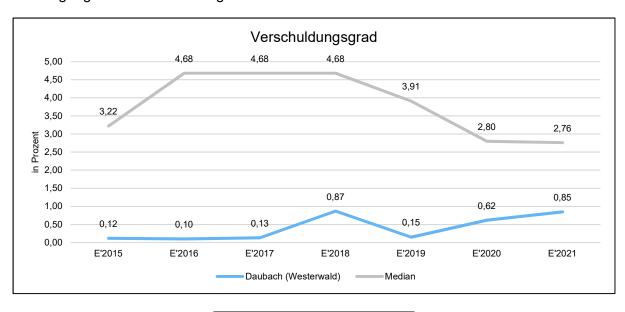


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

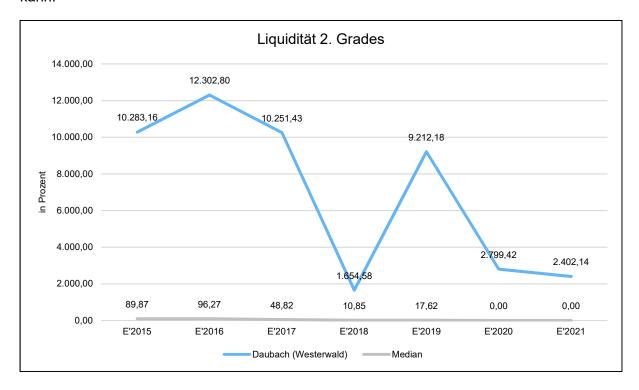


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

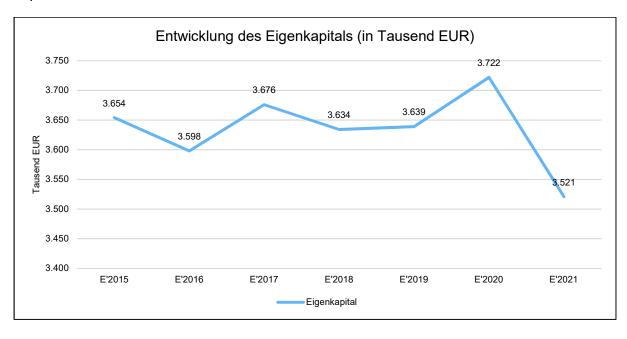
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

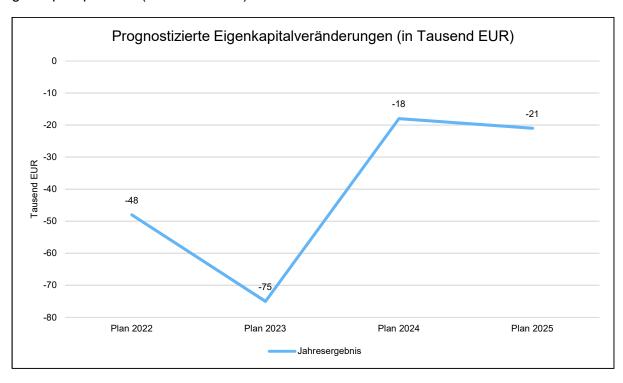
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

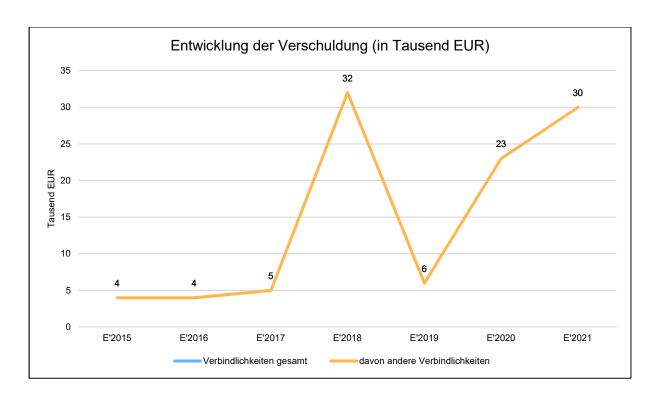


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Verbindlichkeiten gesamt	4	4	5	32	6	23	30
davon andere Verbindlichkeiten	4	4	5	32	6	23	30



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

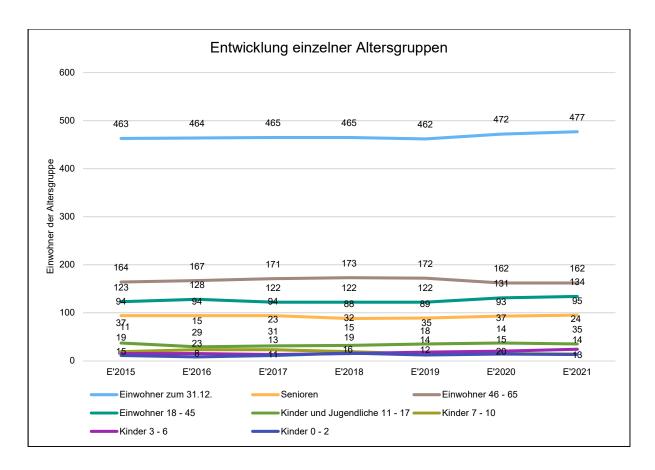
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Einwohner zum 31.12.	463	464	465	465	462	472	477
Senioren	94	94	94	88	89	93	95
Einwohner 46 - 65	164	167	171	173	172	162	162
Einwohner 18 - 45	123	128	122	122	122	131	134
Kinder und Jugendliche 11 - 17	37	29	31	32	35	37	35
Kinder 7 - 10	19	23	23	19	14	15	14
Kinder 3 - 6	15	15	13	15	18	20	24
Kinder 0 - 2	11	8	11	16	12	14	13

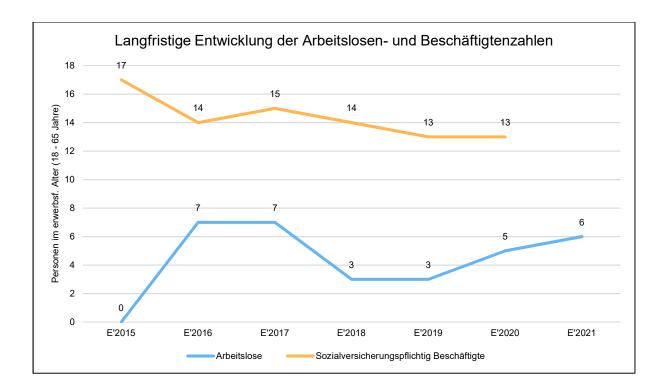


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

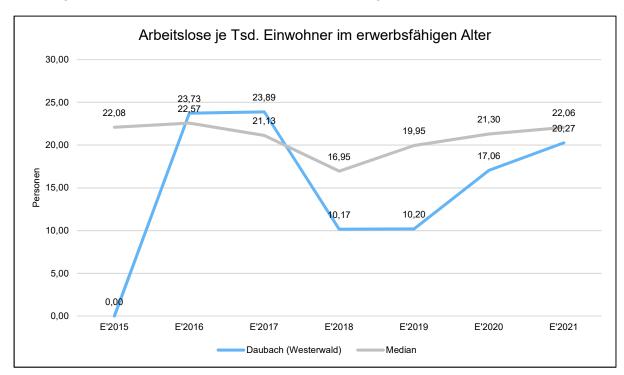
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Arbeitslose zum 30.12.	0	7	7	3	3	5	6
davon über 55 Jahre (Arbeitslosig- keit Älterer)	0	0	3	0	0	0	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	17	14	15	14	13	13	-

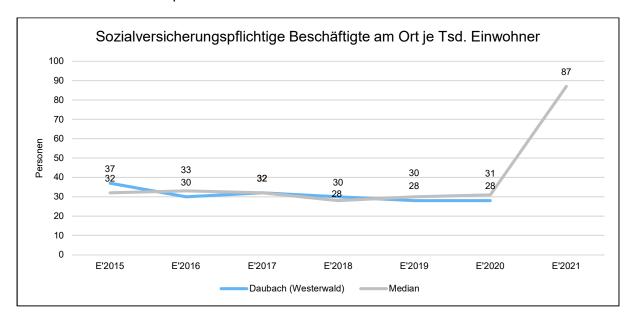


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



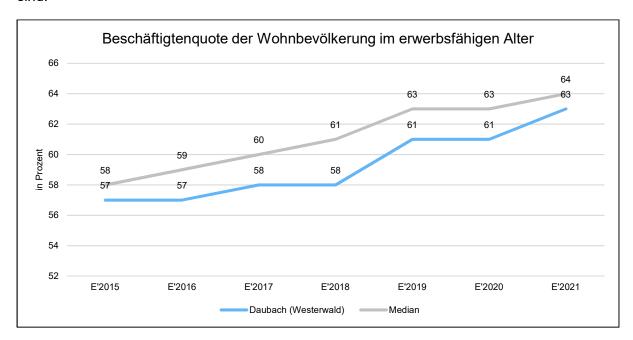
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



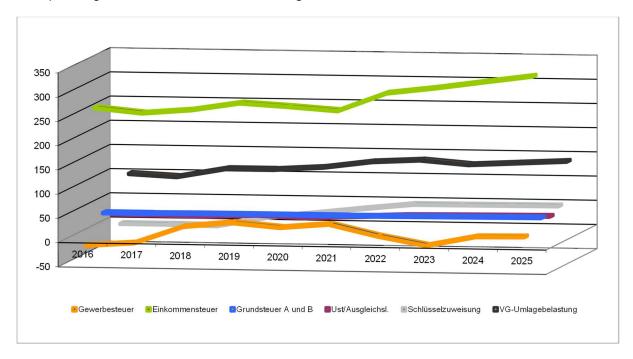
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Daubach (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2025 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird,

sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

			Anschaffung	ıs- und Herstel	lungskosten		
Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2020
4.4	Immotorialle			in E	UR		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
112	Geleistete Zuwendungen	102.886	0	0	0	102.886	22.113
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	248.770	0	0	0	248.770	165.575
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	lmmaterielle Vermögensgegenstände zusammen	351.656	0	0	0	351.656	187.688
1.2	Sachanlagen						
1.2.1 1.2.2	Wald, Forsten Sonstige unbebaute Grundstücke und	1.305.760 593.597	38.290 0	216.859 0	21.640 0	1.148.831 593.597	
	grundstücksgleiche Rechte						
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	840.826	0	0	0	840.826	267.062
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.964.037	0	0	0	3.964.037	2.749.365
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.046	0	0	0	2.046	2.044
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.375	0	0	0	12.375	11.763
1.2.8	Betriebs-und Geschäftsausstattung	109.586	6.942	0	0	116.528	104.889
1.2.9	Pflanzen und Tiere	1871	0	0	0	1871	1.867
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	294.148	65.147	0	-21.640	337.655	0
	Sachanlagen zusammen	7.124.247	110.379	216.859	0	7.017.767	3.324.076
1.3	Finanzanlagen	1.246	0	0			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1246	0	0	0	1246	0
13.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	1.246	0	0	0	1.246	0
Zusan	nmen	7.477.149	110.379	216.859	0	7.370.669	3.511.764

	Abschreibu	ngen, Wertber	ichtigungen		Restbu	chwerte	Kennz	ahlen	Wertmind.
Zuschrei- bungen 2021	Abschrei- bungen 2021	Um- buchungen 2021	aufge- laufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2021	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2021	Restbuch- wert 31.12.2020	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
				in EUR					
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	4.335	0	0	26.448	76.438	80.773	4,21	74,28	0
0	5.861	0	0	171.436	77.334	83.195	2,36	31,08	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	10.196	0	0	197.884	153.772	163.968	2,90	43,72	0
					0			0,00	
0	0	0	0	0	1.148.831	1.305.760	0,00	99,99	0
0	4.251	0	0	191.336	402.261	406.512	0,72	67,76	0
0	14.404	0	0	281.465	559.361	573.765	1,71	66,52	0
0	60.922	0	0	2.810.286	1.153.751	1.214.672	1,54	29,10	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	2.044	2	2	0,00	0,08	0
0	183	0	0	11.946	429	612	1,48	3,46	0
0	2.178	0	0	107.067	9.461	4.697	1,87	8,11	0
0	0	0	0	1.867 0	4 337.655	4 294.148	0,00	0,20 99,99	0
0	81.938	0	0	3.406.013	3.611.754	3.800.172	1,16	51,47	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	1246	1246	0,00	100,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	1.246	1.246	0,00	100,00	0

12.2 Forderungsübersicht

	Forderungsübersicht		
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.140	641.589
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.483	32.936
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29.359
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	703.656	565.031
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		14.262

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

	Verbindlich	keitenübersi	cht			
lfd.	Art	zum 3	erbindlichkeit 1.12. <i>Hausha</i> einer Restlau	Stand zum 31.12. Haushalts-	Stand zum 31.12. Haushalts-	
Nr.	(gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	_ <i>jahr</i> (Bilanzwert)	vorjahr (Bilanzwert)
				in € ¹		
1	Verbindlichkeiten	27.306			27.306	22.589
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.674			20.674	16.577
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.270			3.270	3.655
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.362			3.362	2.356

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in EUR	
Neue Haushaltseinnahmereste					
	Neue Haushalts	ausgabere	ste		
	Investitionsau	szahlungen			
51130	Dorferneuerung / Immat. Vermögensgegenstände - Förderung privater Dorferneuerungsmaßnahmen	01200000	51130-0001	7.500,00	
	Summe			7.500,00	

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 10.07.2023

Im Auftrag/

Bianca Girmann

stellv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Anne Linden

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Daubach	(Westerwald) für das Haushaltsjahr 2021
wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss	gemäß § 112 der Gemeindeordnung für
Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.	

Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.
Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.
In der Sitzung am hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahres- abschluss 2021 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses zur Verfügung.
Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.
Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2021 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am
Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
Daubach (Westerwald),
(Ortsbürgermeister)